



Gemeinde Elxleben

Beschluss – Nummer: GR/2026/027
28. September 2026

öffentlich

TOP 04	Beschluss über den Aufstellungs-; Billigungs- und Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan "Vor dem Steinberg III"
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung den

**Aufstellungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan
„Vor dem Steinberg III“**

zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „Vor dem Steinberg III“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll folgende Flurstücke umfassen:
Gemarkung Elxleben, Flur 9,
Flurstücke 162/1, 162/2, 162/4; 162/6, 162/8, 163/3, 163/4, 167/1, 167/3, 168/1, 168/3,
169/1, 169/3, 169/5, 169/7, 169/10, 169/12, 169/13, 169/15, 169/17, 170/1, 170/3, 170/5,
170/6, 171/1, 171/2, 172/2, 172/3, 172/4, 173/1, 173/2, 174, 292/162, 250/3, 250/4, 443/173
und eine Teilfläche des Wegeflurstücks 253/4
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Vor dem Steinberg III“ in der Fassung vom 22.07.2026, bestehend aus Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (Anlage 1) sowie Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Vor dem Steinberg III“ ist mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen.
4. Gleichzeitig soll gemäß § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Dabei sind diese aufzufordern, sich hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 zu äußern.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Das Bebauungsplanverfahren soll als zweistufiges Bauleitplanverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- **städtebauliche Neuordnung und Erweiterung einer bereits vorhandenen Gewerbefläche nach erfolgtem Eigentümerwechsel dieser Fläche**
- **Zusätzlich dazu soll mit der Überplanung einer Teilfläche des Flurstücks 253/4 die fahrverkehrliche Zuwegung, für die zu überplanende Gewerbefläche und die angrenzende westliche Nachbarfläche gesichert werden.**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch die digitale Einstellung des Bebauungsplanvorentwurfs unter

Webadresse:

<https://www.gemeinde-elxleben.de>

im Zeitraum vom **19.10.2026 bis 20.11.2026**,

sowie durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen in der Zeit

vom 19.10.2026 bis 20.11.2026

im Bauamt der Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann Straße 1

zu folgenden Zeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern (der Öffentlichkeit) wird in der Zeit die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zu der Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates entschieden.

In Umsetzung der Informationspflicht der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Gemeindeverwaltung innerhalb der oben genannten Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten,

die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11+1

Elxleben, 28.09.2026



Heiko Koch
Bürgermeister

